

BEPS 2.0 & Digitales

Grundlegende Änderung der internationalen Besteuerung in 2021

Ausgabe 04/2021 | März 2021



EU-Digitalabgabe und BEPS 2.0: Doppelt hält besser?

Liebe Leserinnen und Leser,

Die EU-Kommission treibt ihre Pläne zur Einführung einer europäischen Digitalsteuer bzw. „Digitalabgabe“ („*digital levy*“) weiter voran. Während die Kommission derzeit noch eine [öffentliche Konsultation](#) zu Vorschlägen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft abhält, war das Thema in der vergangenen Woche auf der Tagesordnung einer sog. [„informellen Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister“](#). Das Bristante: Wenn es nach Portugals Finanzminister João Leão geht, soll die „Digitalabgabe“ als separates Instrument implementiert werden – **neben** den Instrumenten der OECD im Rahmen des BEPS 2.0-Projekts, die derzeit auf internationaler Ebene diskutiert werden.

Fahrplan der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat im [Januar 2021](#) einen Fahrplan („Roadmap“) vorgelegt mit Vorschlägen zur Einführung einer „Digitalabgabe“, die als Quelle für zusätzliche Eigenmittel der EU dienen soll. Sie ist damit einem Arbeitsauftrag der EU-Staats- und Regierungschefs aus [Juli 2020](#) nachgekommen. In dem Fahrplan nennt die Kommission drei Varianten einer „Digitalabgabe“:

- Aufschlag auf die Körperschaftsteuer von Unternehmen mit bestimmten digitalen Tätigkeiten in der EU;
- Steuer auf die Einkünfte, die durch bestimmte digitale Tätigkeiten in der EU erzielt werden;

- Steuer auf digitale B2B-Transaktionen in der EU.

Inwiefern dabei auf den bereits ausformulierten Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Digitalsteuer aus 2018 ([2018/0073 \(CNS\)](#)) zurückgegriffen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnis der Ministerkonferenz

Die informelle Diskussion der EU-Wirtschafts- und Finanzminister am 16. März 2021 fand in Vorbereitung auf die Sitzung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2021 statt.

Eines der Hauptthemen waren die Pläne der EU-Kommission zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Die Minister betonten ihre Bereitschaft sich für das Erreichen eines globalen Abkommens einzusetzen. Gleichzeitig prüfe man jedoch Lösungen für die EU, sollte es keine Fortschritte bei den Verhandlungen der G20/OECD geben. Vor diesem Hintergrund arbeitet die EU-Kommission an einem Legislativvorschlag für eine „Digitalabgabe“. Nach Auffassung von Portugals Finanzminister João Leão soll es sich dabei um ein separates Instrument handeln, welches nicht mit den aktuellen Planungen der G20/OECD zusammenhängt – sondern daneben implementiert werden soll. Dieser Aussage kommt vor dem Hintergrund der Ratspräsidentschaft Portugals eine besondere Bedeutung zu. Leão betont, dass ein globaler Konsens zwar der richtige Weg sei, man jedoch auch bereit sei eine europäische Lösung zu finden.

Zeitplan

Ein Vorschlag für eine „EU-Digitalabgabe“ soll bis Juni dieses Jahres ausgearbeitet werden, die Umsetzung soll bis spätestens zum 1. Januar 2023 erfolgen. Bereits 2023 soll die Digitalabgabe als EU-eigene Einnahmequelle dienen, wie Kommissionsvizepräsident und EU-Handelskommissar Valdis Dombrovski [ausführte](#). Er merkte dazu an, dass es angesichts der aktuellen Krise umso wichtiger sei, sich über die Besteuerung digitaler Unternehmen und Fragen wie einen Mindeststeuersatz zu einigen. Nach Dombrovski sei dies notwendig, um dringend benötigte Steuereinnahmen zu sichern und sicherzustellen, dass jeder seinen fairen Anteil an Steuern zahle.

Es wird erwartet, dass sich auch die Staats- und Regierungschefs der EU während der Sitzung des Europäischen Rates Ende dieser Woche mit diesen Themen beschäftigen werden.

Kritik

Kritik an den Plänen der EU-Kommission und des portugiesischen Finanzministers gab es indes bereits aus den eigenen Reihen. Der irische Finanzminister Paschal Donohoe warnte etwa bereits davor, die Pläne der OECD zu untergraben. Außerdem sprach er davon, die Handelsspannungen mit den USA nicht durch zu schnelles und eigenmächtiges Handeln wieder aufleben zu lassen, die bereits nach den Planungen zur EU-Digitalsteuer in 2018 aufgetreten waren. Daher sollte die EU ein positives Signal zu den Schritten der USA senden, die ihr erneutes Engagement innerhalb des OECD-Prozesses angedeutet haben.

Nach Medienberichten sollen 22 der 27 EU-Wirtschafts- und Finanzminister während der informellen Konferenz Bedenken, insbesondere an dem Zeitplan der „Digitalabgabe“ geäußert haben.

Wir halten Sie gerne über weitere Entwicklungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Für die KPMG Task Force „BEPS 2.0 & Digitales“

Dr. Andreas Ball, Christian Peus

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Dr. Andreas Ball (V.i.S.d.P.)

Partner, International Corporate Tax
T +49 521 9631 - 1430
andreasball@kpmg.com

Christian Peus

Assistant Manager, International Corporate
Tax
T +49 521 9631 - 1824
cpeus@kpmg.com

Newsletter kostenlos abonnieren

Zur Website

KPMG Direct Services
Unser Online-Angebot für Sie
kpmg.de/directservices



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.